

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 2.27 / 7. Änderung „Zwischen Reichenbacher Str., Düsternweg, vorgesehener Südtangente und Heustr.“

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.08.2020 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen zur Entwicklung einer Kindertagesstätte im Erdgeschoss sowie optionaler Wohnnutzung in den oberen Geschossen im Warendorfer Süden geschaffen werden.

Der rund 3.500 m² große Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 137, 792, 793 in Flur 19, Gemarkung Warendorf.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Nach § 13 Abs. 2 BauGB kann auf die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 2.27 / 7. Änderung „Zwischen Reichenbacher Str., Düsternweg, vorgesehener Südtangente und Heustr.“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 14.09. bis 16.10.2020

- bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr), außerhalb dieser Zeiten nach Terminabsprache zur Einsichtnahme und Erläuterung sowie
- im Internet unter www.o-sp.de/warendorf --> „Bebauungspläne im Verfahren“

öffentlich ausliegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können seitens der Bürgerinnen und Bürger Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

5

Offengelegt werden

- der Entwurf des Bebauungsplanes und sein Begründungstext
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen (Artenschutzvorprüfung)

Die Plangebietsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 2.27 / 7. Änderung ist im Übersichtsplan vom 20.12.2019 im Maßstab 1: 2.500 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

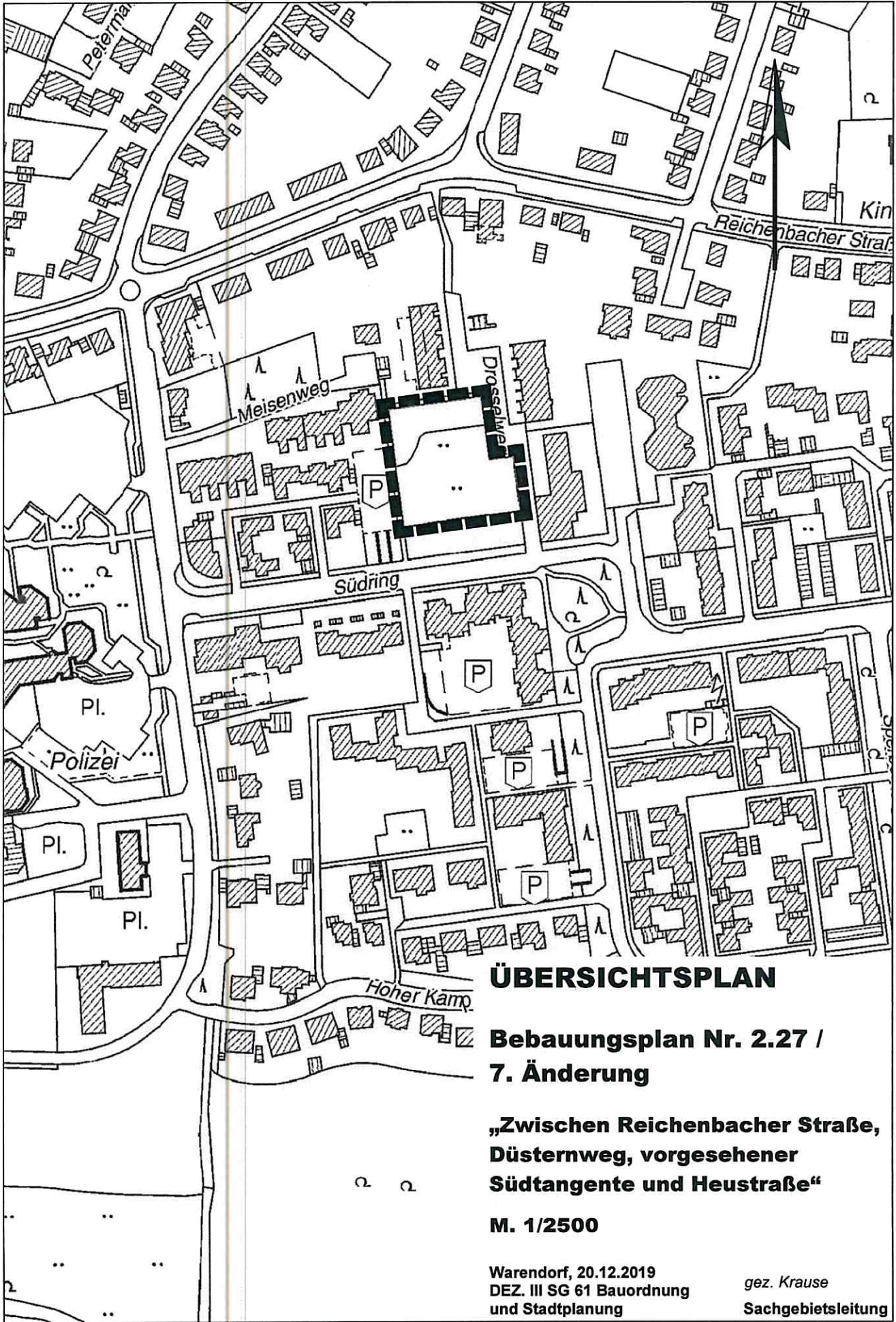
Warendorf, 28.08.2020

Der Bürgermeister



Axel Linke

Anlage:
Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

**Bebauungsplan Nr. 2.27 /
7. Änderung**

**„Zwischen Reichenbacher Straße,
Düsternweg, vorgesehener
Südtangente und Heustraße“**

M. 1/2500

Warendorf, 20.12.2019
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

gez. Krause
Sachgebietsleitung